

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 7. Juli 2026**

**Mehrjähriger Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2028 – 2034  
und Fortführung der europäischen Strukturpolitik im Land Bremen**

**Erarbeitung des Regionalkapitels für das Land Bremen für den Nationalen und  
Regionalen Partnerschaftsplan für Deutschland (DNRPP)**

**A. Problem**

In Brüssel verhandelt der Ministerrat über einen Vorschlag der Europäischen Kommission zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 – 2034. Im April 2026 hat zudem das Europäische Parlament den Zwischenbericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 beschlossen.

Zentraler Bestandteil des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Reform des MFR ist es, mehr als ein Dutzend bislang gesonderte Förderprogramme im Bereich der Landwirtschaft, Kohäsionspolitik und Migrationspolitik zu einem sog. Nationalen und Regionalen Partnerschaftsfonds zusammenzufassen, der in jedem Mitgliedstaat durch jeweils einen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) umgesetzt werden soll. Darunter fallen dann auch die heutigen im Land Bremen umgesetzten Strukturfonds:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF+)
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Gerade in großen und/oder föderal organisierten Mitgliedstaaten (insbes. Deutschland, Österreich, Spanien, Polen, Frankreich und Italien) ist zu befürchten, dass eine neue zentralistisch konzipierte „Top-Down-Struktur“ zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten führen kann.

Die Bundesregierung hat sich auf massiven Druck seitens der deutschen Länder in den Verhandlungen im Ministerrat nach derzeitigem Stand erfolgreich dafür eingesetzt, dass die europäischen Regionen - und in Deutschland die Länder - weiterhin direkt mit der Europäischen Kommission über die inhaltliche Ausgestaltung der eigenen Regionalkapitel als Bestandteil des NRPP verhandeln dürfen.

Weiterhin sieht die geplante NRPP-Verordnung<sup>1</sup> vor, dass die Förderung künftig mit Reformen verbunden werden muss und die Planung hierzu erforderlicher Maßnahmen und Investitionen leistungsbasiert auf der Basis von Wegmarken („milestones“) und Zielen (statt wie bisher im Wege einer kostenbasierten Abrechnung) erfolgen soll. Wie dies im Einzelnen erfolgen kann, ist noch zu klären.

Viele weitere zentrale Punkte der künftigen EU-Strukturpolitik, insbesondere die Frage der künftigen Mittelausstattung, d. h. die konkret auf die Länder jeweils entfallenden finanziellen Mittel, sind derzeit noch völlig unklar. Die Länder sind vom Bund aufgefordert worden, eine Berechnungssystematik für die Mittelverteilung zwischen den Bundesländern zu entwickeln. Im Ergebnis bedeutet das, dass derzeit weder auf europäischer noch auf Länderebene irgendeine Form von Planungssicherheit besteht. In dieser Situation ist die Vorbereitung der künftigen Programmierung der EU-Kohäsionspolitik durch die Länder eine noch größere Herausforderung als in vorhergehenden Förderperioden.

Zur Vorbereitung des künftigen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans für Deutschland (DNRPP) wurde unter Federführung des BMWF (mit Beteiligung der zuständigen Fachressorts auf Bundesebene) eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (B-L-AG) DNRPP gegründet. Länderseitig besteht die Gruppe vorrangig aus Beschäftigten aus den Staats- und Senatskanzleien, den Europaministerien sowie z. T. anderen Ministerien, die jeweils die Federführung für das jeweilige Bundesland übernommen haben. An dem Prozess beteiligt werden auch die heutigen Fondsverwaltungen der Strukturfonds. Parallel zu diesem Prozess werden die für die Strukturfonds zuständigen Ressorts von den zuständigen Bundesministerien über die Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Zeitlich strebt die Bundesregierung an, dass die Länder im Herbst 2026 erste Entwürfe der jeweiligen Regionalkapitel an das federführende BMWF übersenden. Eine Finalisierung des DNRPP und der darin enthaltenen sektoralen und regionalen Kapitel wird im ersten Quartal des Jahres 2027 angestrebt, um rechtzeitig die erforderlichen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission abschließen und pünktlich am 1. Januar 2028 in die nächste Förderperiode starten zu können. Bei der Aufstellung ihrer Regionalkapitel müssen die Länder die Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sicherstellen.

Da die anstehende Fachplanung unter unklaren Voraussetzungen zu inhaltlichen Vorgaben und finanziellen Rahmenbedingungen stattfinden müssen, ist dies ein Vorhaben unter schwierigen Verhältnissen und unter erheblichem Zeitdruck. Dieser Zeitdruck würde noch verschärft, wenn es bei der derzeit von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verkürzung der Umsetzungsfrist auf n+10 Monate bleibt.

---

<sup>1</sup> Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsfonds

## B. Lösung

In Bremen wurde zur Steuerung des Prozesses auf Landesebene unter Federführung der Senatskanzlei ein Arbeitskreis der fondsverwaltenden Ressorts unter Beteiligung der Prüfbehörde beim Senator für Finanzen gegründet. Ziel ist es, den Prozess der Entwicklung der bremischen Inhalte des DNRPP fristgerecht und inhaltlich konsistent zu koordinieren und voranzutreiben. Dabei wird voraussichtlich das Erfordernis eines einzigen Regionalkapitels zu einer Zusammenführung der bisher separaten Bremer EFRE und ESF-Programme in ein einziges Bremer Kapitel führen. Die Beteiligung der Partner erfolgt während des gesamten Prozesses durch eine regelmäßige Einbindung der bestehenden Begleitausschüsse des EFRE und des ESF.

Dafür bedarf es einer landesinternen Abstimmung zur künftigen Umsetzung der EU-Strukturpolitik in geteilter Mittelverantwortung und einer koordinierten Einbringung Bremischer Positionen in die B-L-AG DNRPP sowie die für die für ESF, EFRE, EMFAF und ELER fachlich zuständigen Bund-Länder-Arbeitsstrukturen.

Die künftige Umsetzung von Mitteln, die dem heutigen ELER und EMFAF entsprechen, wird künftig voraussichtlich im Kontext der sektoralen Kapitel für die Gemeinsame Agrarpolitik und Fischerei etc. erfolgen. Besonderheiten gelten voraussichtlich für den Hochwasser- und Küstenschutz sowie den Schutz der biologischen Vielfalt; diese Bereiche werden voraussichtlich nicht im sektoralen Kapitel der GAP fortgeführt. Im Übrigen gilt, dass, solange sich diesbezüglich keine Veränderung abzeichnet, die Bereiche ELER und EMFAF an dieser Stelle nicht Gegenstand einer ausführlicheren Berichterstattung sind. Diese wird vielmehr anlassbezogen in den zuständigen Gremien erfolgen.

Bei der Fortführung der künftigen Strukturpolitik in den im bremischen Regionalkapitel zusammenzuführenden Bereichen EFRE und ESF+ sollen insbesondere die folgenden Grundsätze berücksichtigt werden:

- Angesichts einer zu erwartenden sinkenden Mittelausstattung ist eine Konzentration auf weniger Themen. zu prüfen.
- Grundsätzlich bewährte Förderinhalte und Strukturen sollen möglichst fortgesetzt werden, um angesichts der engen zeitlichen Perspektive einen reibungslosen Start der Förderperiode ohne Verzögerungen und Brüche zu ermöglichen. Ein Veränderungsdruck besteht angesichts neuer Herausforderungen und im Hinblick auf die Abwicklung eines einzelnen Kapitels statt unterschiedlicher Programme dennoch. Die Ressorts werden sich zu gegebener Zeit in den hierfür vorgesehenen Gremien über die zukünftigen Förderinhalte zu verständigen haben.
- Vereinfachungsmöglichkeiten für die Umsetzung sind zu identifizieren, dies betrifft die Verwaltungs- und Kontrollstrukturen zur Umsetzung der Förderinhalte ebenso wie die IT-Systeme und -Schnittstellen.
- Die Umsetzung soll aus Vereinfachungs- und Transparenzgründen dort, wo sich dies eignet, auf der Basis von Richtlinien oder Fördergrundsätzen erfolgen.
- Für die erforderliche Umstellung auf neue Abrechnungsmethoden auf Basis von Meilenstein-Modellen (FNLC: *financing not linked to costs*) und

vereinfachten Kosten-Optionen sind Modelle zu entwickeln und abzustimmen. Die Prüfbehörde beim Senator für Finanzen soll hierbei frühzeitig beteiligt werden.

Zur Klärung von übergeordneten politischen oder auch strittigen Fragen wird eine Beteiligung der Staatsräte der betroffenen Häuser stattfinden. Dies betrifft insbesondere den Aspekt der Verteilung der für das Land Bremen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

### **C. Alternativen**

künftig Verzicht auf EU-Mittel in geteilter Mittelverwaltung.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Die Ausgestaltung des DNRPP hat eine strukturpolitisch herausgehobene Relevanz für die Finanzierung künftiger Vorhaben in Bremen und Bremerhaven.

Planmäßig im Jahr 2027, bei ungünstigem Verlauf spätestens im Jahr 2028 muss das Regionalkapitel als Bestandteil des finalisierten gesamten DNRPP von der Bundesregierung an die Europäische Kommission versandt werden. Eine Verzögerung in das Jahr 2028 hinein würde voraussichtlich bedeuten, dass keine Fördermittel bewilligt werden können, sofern es keine Übergangslösung gibt (was derzeit nicht absehbar ist).

Es ist bislang aufgrund der noch laufenden Verhandlungen nicht möglich, konkrete finanzielle Größen zu nennen, mit denen die bislang als EFRE, ESF+, EMFAF und ELER bekannten Förderprogramme im Land Bremen künftig rechnen können.

Bleibt es bei dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Gesamtvolumen für den MFR, so ist dies mit einem nennenswerten Rückgang der Mittel für Deutschland verbunden. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung bislang nicht bereit ist, den hierfür zu veranschlagenden deutschen Anteil in vollem Umfang zum EU-Haushalt (MFR) beizusteuern, was zu einer geringeren Ausstattung des EU-Haushalts führen könnte.

Je nach konkreter Ausgestaltung der Förderprogramme ist eine unterschiedliche Auswirkung der Bestandteile des Regionalkapitels des DNRPP auf Frauen und Männer denkbar. Die geschlechtsspezifische Wirkung der Förderprogramme wird im Einzelfall untersucht und beachtet.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet. Weitere Öffentlichkeitsarbeit ist nicht angezeigt.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Bildung der Arbeitsgemeinschaft in Bremen zur Erarbeitung des Regionalkapitels zum Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan für Deutschland (DNRPP) zur Kenntnis und bittet die im Verhältnis zum Bund und EU federführende Senatskanzlei über die weiteren Entwicklungen auf Bundes- und Europaebene anlassbezogen bis Ende des Jahres zu berichten.
2. Der Senat beauftragt die zuständigen Ressorts, Vorschläge für die Umsetzung der Strukturpolitik im Land Bremen inklusive der hierfür erforderlichen Strukturen zu erarbeiten und dem Senat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Senat beauftragt die Runde der Staatsrätinnen und Staatsräte, anlassbezogen entscheidungsbedürftige horizontale Fragen und Sachverhalte für die entsprechenden Beschlüsse des Senats vorzubereiten.